

Schriftliche Anfrage zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten



f/01/08/2026

27. August 2026

Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.09.2026

Thema: AN 126/ 2026/24-29 Sportstätten Betriebskosten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siebert,
sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung Juschka
sehr geehrte Damen und Herren,

Sachverhalt

Der Antrag AN 126/2026/24-29 „Sportstätten Betriebskosten“ wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.07.2026 behandelt.

Im Rahmen der Beratung wurden unter anderem Fragen dazu gestellt, wie viele Vereine in den vergangenen drei Jahren eine Erstattung von Betriebskosten beantragt bzw. geltend gemacht haben, in welcher Höhe Erstattungen erfolgt sind und bei wie vielen Vereinen nach Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich ein entsprechender Anspruch besteht.
Diese Fragen konnten von der Verwaltung in der Sitzung nicht beantwortet werden.

Der Bürgermeister stellte daraufhin einen Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Antrags in die Ausschüsse VBV und HFR. Der Antrag auf Überweisung wurde von der Gemeindevertretung mehrheitlich angenommen.

Für die weitere Beratung des Antrags, ist es unbedingt erforderlich, dass die entsprechenden Grundlagen und finanziellen Auswirkungen nachvollziehbar dargestellt werden.

Fragen an die Verwaltung

1. Kommunale Sportstätten

Welche Sportstätten werden von der Gemeinde Hoppegarten als kommunale Sportstätten betrachtet bzw. sind als solche ausgewiesen?

Bitte die Sportstätten vollständig und einzeln auflisten und jeweils angeben, in welchem Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnis die Gemeinde zur jeweiligen Sportstätte steht.

2. Vermietung, Verpachtung und sonstige Überlassung

Welche kommunalen Sportstätten sind vermietet, verpachtet oder anderweitig Dritten zur Nutzung überlassen?

Bitte je Sportstätte angeben:

- Nutzer bzw. Vertragspartner,
- Art des Vertrags bzw. der Nutzungsvereinbarung,
- Vertragsbeginn und Laufzeit
- Regelungen zu den Betriebs- und Nebenkosten
- welche Kosten von der Gemeinde und welche vom Nutzer getragen werden, welche Betriebskosten der Gemeinde jährlich entstehen.

3. Nutzung durch Vereine

Welche Vereine nutzen die kommunalen Sportstätten der Gemeinde Hoppegarten?

Bitte die Vereine jeweils der von ihnen genutzten Sportstätte zuordnen und angeben, auf welcher Grundlage die Nutzung erfolgt.

4. Erstattung von Betriebskosten

Wie viele Vereine haben in den vergangenen drei Jahren gegenüber der Gemeinde Hoppegarten eine Erstattung von Betriebskosten beantragt bzw. geltend gemacht?

Bitte angeben:

- Anzahl der betroffenen Vereine,
- Höhe der insgesamt beantragten bzw. geltend gemachten Erstattungen,
- Höhe der tatsächlich von der Gemeinde erstatteten Betriebskosten.

Darüber hinaus bitte ich um Auskunft:

Bei wie vielen Vereinen sieht die Verwaltung grundsätzlich einen Anspruch auf Erstattung von Betriebskosten?

Bei wie vielen Vereinen ist der Verwaltung bekannt, dass eine Erstattung von Betriebskosten geltend gemacht wurde? Welche Vereine, die gemeindliche Sportstätten nutzen, haben in den Jahren 2024, 2025 und 2026 Kosten für Gas, Wasser und Heizung selbst getragen?

5. Betriebskosten der kommunalen Sportstätten

Wie hoch waren die von der Gemeinde getragenen Kosten für Gas, Wasser und Heizung der einzelnen gemeindlichen Sportstätten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im laufenden Jahr 2026? Bitte nach Sportstätte und, soweit möglich, nach Kostenarten aufschlüsseln.

6. Finanzielle Auswirkungen des Antrags

Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet die Verwaltung, wenn der Antrag AN 126/2026/24-29 in der vorliegenden Fassung beschlossen und umgesetzt wird? Bitte getrennt darstellen:

- die voraussichtlichen Kosten für die rückwirkende Anwendung ab 2024,
- die voraussichtlichen jährlichen Mehrkosten ab 2026/2027,
- soweit möglich die finanziellen Auswirkungen je Sportstätte bzw. Nutzer, insbesondere die Auswirkung auf bereits bestehende Pachtverträge über kommunale Sportstätten.

Fristsetzung zur Beantwortung

Da der Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 07.09.2026, unter dem TOP 11.1 erneut beraten werden soll, bitte ich darum, die vorstehenden Fragen vollständig und schriftlich bis spätestens zur Sitzung am 07.09.2026 zu beantworten und den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Fomm
Vorsitzende CDU-Fraktion